

Zeitschrift: Schweizer Revue : die Zeitschrift für Auslandschweizer
Herausgeber: Auslandschweizer-Organisation
Band: 38 (2011)
Heft: 2

Rubrik: Aus dem Bundeshaus

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bundesrat genehmigt Aussenpolitischen Bericht 2010

An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2010 hat der Bundesrat den Aussenpolitischen Bericht 2010 genehmigt, der einen Gesamtüberblick über die Schweizer Aussenpolitik vermittelt. Der Bericht zeigt insbesondere auf, wie die Schweiz im vernetzten internationalen Umfeld von heute Einfluss nehmen kann – und welche Instrumente ihr dafür zur Verfügung stehen. Zudem gibt das umfassende Dokument auch Rechenschaft über die wichtigsten aussenpolitischen Aktivitäten der Schweiz von Mitte 2009 bis Mitte 2010.

Die globalen Entwicklungen und Herausforderungen, die der Bundesrat bereits im letztjährigen Aussenpolitischen Bericht behandelte, haben sich bestätigt. Dazu zählen die wirtschaftliche und politische Gewichtsverschiebung in Richtung Asien, die Komplexität und die gegenseitigen Interdependenzen globaler Krisen sowie die globalen Umweltveränderungen. Die Schweiz hat auf diese Trends reagiert, sich als Akteurin in die internationale Gemeinschaft eingebracht und ihr Beziehungsnetz weiter gefestigt. Sie hat in verschiedenen Weltregionen an der Lösung bestehender Herausforderungen gearbeitet und damit ihr aussenpolitisches Engagement, das auf einer umfassenden Politik der bilateralen und multilateralen Interessenwahrung und Einflussnahme beruht, weiter verstärkt.

Als Land, das geografisch im Zentrum des europäischen Kontinentes liegt, ist die Schweiz aufs Engste mit den Entwicklungen Europas verbunden. Laut dem Aussenpolitischen Bericht 2010 werden gleichzeitig aber auch die Beziehungen der Schweiz zu aussereuropäischen Staaten künftig wichtiger, was auf die Veränderungen in den globalen Kräfteverhältnissen und das wachsende Selbstbewusstsein von aufstrebenden Schwellenländern zurückzuführen ist.

Die meisten aussenpolitischen Probleme übersteigen heute die Möglichkeiten eines einzelnen Staates und müssen daher im Verbund mit anderen und gemeinsam mit der internationalen Gemeinschaft angegangen werden. Der Bericht zeigt dazu – etwa in den Bereichen Internationale Finanz- und Wirtschaftspolitik, Menschliche Sicherheit und Migration sowie Entwicklungszusammenarbeit –

die Herausforderungen und Lösungsansätze der Schweizer Aussenpolitik auf.

Die nationale Selbstbestimmung mit der Notwendigkeit zur internationalen Kooperation in Einklang zu bringen, ist laut Bericht eine der zentralen Herausforderungen. Für den Bundesrat stehen nationale Souveränität und internationale Einflussnahme nicht in einem Widerspruch: Internationale Zusammenarbeit bedeutet nicht in erster Linie Abhängigkeit und Verlust von Souveränität, sondern vor allem eine Chance, entsprechend den eigenen Interessen verantwortlich zu handeln. Umso wichtiger ist es, dass die Schweiz bei ihren internationalen Aktivitäten bestmöglich versucht, Einfluss zu nehmen, wie der Aussenpolitische Bericht 2010 folgert.

Strafgesetzbuch, Zivilgesetzbuch und Obligationenrecht neu auch auf Englisch verfügbar

Die Bundeskanzlei hat englische Übersetzungen des Schweizerischen Strafgesetzbuchs, des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs und des Obligationenrechts veröffentlicht.

Diese ergänzen die Sammlung der Bundeserlasse in englischer Sprache, die derzeit rund 90 Gesetze und Verordnungen umfasst. Die Texte stehen unter www.admin.ch zur Verfügung.

Der Englische Sprachdienst der Bundeskanzlei hat eine Übersetzung des Schweizerischen Strafgesetzbuchs erarbeitet sowie vorhandene Übersetzungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs und des Obligationenrechts angepasst und aktualisiert. Diese Dokumente sind nun online zugänglich.

Die drei neuen Übersetzungen ergänzen die bestehende Sammlung, die mittlerweile rund 90 Gesetze und Verordnungen umfasst. Dazu gehören, neben der Bundesverfassung, Erlasse in verschiedenen Bereichen wie politische Rechte, Finanzmarktaufsicht, Umweltschutz, genetische Untersuchungen beim Menschen oder Berufsbildung. Auch wenn nicht vorgesehen ist, sämtliche Bundeserlasse ins Englische zu übersetzen, wird die Sammlung

nach und nach um weitere ausgewählte Erlasse von internationaler Bedeutung erweitert. 2011 folgen die Straf- und die Zivilprozessordnung. Bei der Publikation der Übersetzungen wird die Struktur der Systematischen Sammlung des Bundesrechts (SR) übernommen, so dass vom englischen Text leicht zur entsprechenden Fassung in einer der Amtssprachen gewechselt werden kann. Die Texte lassen sich im HTML-Format anzeigen oder als PDF-Dateien herunterladen.

Englische Übersetzungen von Bundeserlassen sind zu finden unter: www.admin.ch/ch/e/rs/rs.html.

Da das Englische keine Amtssprache der Schweizerischen Eidgenossenschaft ist, dienen diese Übersetzungen ausschliesslich Informationszwecken und haben keine Rechtskraft.



Bundesrätin Micheline Calmy-Rey mit EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso, Vertreter eines der wichtigsten aussenpolitischen Partner



Bundesrat 2011 – Foto und Ziele

Für 2011 hat der Bundesrat siebzehn Jahresziele festgelegt, die auf die folgenden Leitlinien ausgerichtet sind:

Den Wirtschaftsstandort Schweiz stärken, die Sicherheit gewährleisten, die gesellschaftliche Kohäsion stärken, die Ressourcen nachhaltig nutzen und die Stellung der Schweiz in einer vernetzten Welt festigen.

Mehr Informationen finden Sie unter: www.admin.ch/br



Der Gesamtbundesrat (von links nach rechts): Bundesrat Johann N. Schneider-Ammann, Bundesrat Didier Burkhalter, Bundesrätin Doris Leuthard, Bundespräsidentin Micheline Calmy-Rey, Bundesrätin Eveline Widmer-Schlumpf (Vizepräsidentin), Bundesrat Ueli Maurer, Bundesrätin Simonetta Sommaruga, Bundeskanzlerin Corina Casanova

Publikationen

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Sie gratis Publikationen der folgenden Bereiche bestellen können:

- Die Aussenpolitik im Dialog
- Die schweizerische Aussenpolitik
- Diplomatie
- Internationale Organisationen
- Europa
- Frieden und Sicherheit
- Entwicklungszusammenarbeit und Humanitäre Hilfe
- Völkerrecht
- Finanzplatz und Wirtschaft
- AuslandschweizerInnen
- Menschenrechte, humanitäre Politik und Migration

Diese Publikationen können als PDF-Dateien heruntergeladen oder online bestellt werden: www.eda.admin.ch/eda/de/home/doc/publi.html

Bundesgesetze und Bundesbeschlüsse, in Kraft getreten im Januar 2011

Eine Liste mit den neuen eidgenössischen Gesetzen und den Verordnungen von Bundesversammlung und Bundesrat sowie mit den Änderungen und Aufhebungen, die am 1.1.2011 in Kraft getreten sind, finden Sie unter: www.admin.ch/ch/d/gg/ikt/2011_1.html

Sie betreffen:

1. Staat - Volk – Behörden
2. Privatrecht - Zivilrechtspflege – Vollstreckung
3. Strafrecht - Strafrechtspflege – Strafvollzug
4. Schule - Wissenschaft – Kultur
5. Landesverteidigung
6. Finanzen
7. Öffentliche Werke - Energie – Verkehr
8. Gesundheit - Arbeit – Soziale Sicherheit
9. Wirtschaft - Technische Zusammenarbeit

NEUE VOLKSINITIATIVEN UND REFERENDEN

Seit der letzten Ausgabe sind bis Redaktionsschluss die folgenden neuen Volksinitiativen lanciert worden:

- «Für ein EU-Beitrittsmoratorium», Komitee: Interessensgemeinschaft EU-Beitrittsmoratorium, Ablauf der Sammelfrist: 23.5.2012.
- «Unsere Pensionskassen nicht missbrauchen!», Komitee: Überparteiliches Komitee «Unsere Pensionskassen nicht missbrauchen!», Ablauf der Sammelfrist: 18.7.2012.
- «Unsere Nationalbank gehört uns allen!», Komitee: Überparteiliches Komitee «Unsere Nationalbank gehört uns allen!», Ablauf der Sammelfrist: 18.7.2012.

Inserat

swissworld.org
Your Gateway to Switzerland



■ «Unsere Armee benötigt eine klare Kompetenzregelung für den Einsatz im Ernstfall!», Komitee: Überparteiliches Komitee «Unsere Armee benötigt eine klare Kompetenzregelung für den Einsatz im Ernstfall!», Ablauf der Sammelfrist: 18.7.2012.

Zur Zeit des Redaktionsschlusses sind noch Referenden hängig, deren Frist jedoch bis zum Erscheinen der «Schweizer Revue» abgelaufen sein wird. Wir verzichten daher auf eine Auflistung.

Bitte konsultieren Sie die Seite www.bk.admin.ch/aktuell/abstimmung. Dort finden Sie jeweils eine Aufstellung der hängigen Referendumsvorlagen und Volksinitiativen sowie die entsprechenden Unterschriftenbogen, falls vorhanden. Bitte senden Sie die ausgefüllten und unterschriebenen Bogen direkt an das zuständige Initiativkomitee.

WIR ERGREIFEN HIER DIE GELEGENHEIT, IHNEN DIE DEFINITIONEN DER POLITISCHEN RECHTE IN ERINNERUNG ZU RUFEN.

Initiativrecht

Per Initiativrecht kann das Stimmvolk einen Volksentscheid über eine Änderung in der Verfassung verlangen. Gelingt es einem Initiativ-Komitee innerhalb von 18 Monaten, die geforderten 100 000 Unterschriften von Stimmberechtigten zu sammeln, kommt es zu einer Volksabstimmung. Volksinitiativen gehen nicht vom Parlament oder von der Regierung aus, sondern unmittelbar von den Bürgerinnen und Bürgern. Volksinitiativen sind auch auf kantonaler und kommunaler Ebene möglich.

Referendumsrecht

Ist ein Teil der Schweizer Bevölkerung mit einem Gesetz des eidgenössischen Parlaments nicht einverstanden, kann ein Referendum ergriffen werden. Gelingt es, innert 100 Tagen 50 000 Unterschriften zu sammeln, muss an einer Volksabstimmung darüber entschieden werden. Dieser Urnengang wird fakultatives Referendum genannt. Zur Annahme genügt das Volksmehr.

Für alle Änderungen der Bundesverfassung sowie für den Beitritt zu Organisationen für kollektive Sicherheit oder zu supranationalen Gemeinschaften gilt das obligatorische Referendum. Das heisst, eine Volksabstimmung muss in jedem Fall stattfinden. Zur Annahme einer Vorlage braucht es in diesem Fall das so genannte doppelte Mehr: Die Vorlage muss sowohl von einer Mehrheit der Stimmenden als auch der Kantone (Stände) angenommen werden.

Petitionsrecht

Alle urteilsfähigen Personen - also nicht nur die Stimmberechtigten - können schriftlich Bitten, Anregungen und Beschwerden an die zuständigen Behörden richten. Die Behörden sind verpflichtet, solche Petitionen zur Kenntnis zu nehmen. Eine Antwort darauf ist allerdings nicht vorgeschrieben, doch wird in der Praxis jede Petition behandelt und beantwortet. Gegenstand der Eingabe kann jede staatliche Tätigkeit sein.

VERANTWORTLICH FÜR DIE AMTLICHEN MITTEILUNGEN DES EDA:
JEAN-FRANÇOIS LICHTENSTERN, AUSLANDSCHWEIZERDIENST/EDA
BUNDESGASSE 32, CH-3003 BERN
TELEFON: +41 31 324 23 98, TELEFAX +41 31 322 78 66
WWW.EDA.ADMIN.CH/ASD, PA6-AUSLANDCH@EDA.ADMIN.CH



89. Auslandschweizer-Kongress: 26. bis 28. August 2011, Palazzo dei Congressi in Lugano

Am 89. Auslandschweizer-Kongress in Lugano werden die Teilnehmenden über die «Direkte Demokratie im internationalen Kontext» debattieren. Unter anderen referiert Bundesrätin Doris Leuthard. Mehr über die Thematik und die neusten Informationen rund um den Kongress 2011 finden Sie unter: www.aso.ch/de/angebote/auslandschweizer-kongress.

Reservieren Sie schon heute die Kongressdaten in Ihrer Agenda. Wir freuen uns auf Sie!



Bitte schicken Sie mir im Frühjahr 2011 die Anmeldeunterlagen für den 89. Auslandschweizer-Kongress (26. bis 28.8.2011 in Lugano).

Meine Anschrift lautet:

Name/Vorname: _____

Adresse: _____

Land/PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Unbedingt leserlich und in Blockschrift schreiben

Schicken Sie den ausgefüllten Talon an: Auslandschweizer-Organisation, Communications & Marketing, Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern, Fax: +41 (0)31 356 61 01 oder schreiben Sie uns eine E-Mail an communication@aso.ch.